

## **Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung (ausländische Staatsangehörige)**

### **Anmeldung der Eheschließung:**

Die Anmeldung zur Eheschließung ist zur Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und zur Ermittlung etwaiger Eheverbote erforderlich. Sie kann und sollte möglichst frühzeitig angemeldet werden, allerdings nicht länger als 6 Monate vor dem geplanten Termin. Für die Entgegennahme der Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ihre Eheschließung müssen Sie bei dem Standesamt anmelden, bei dem einer der Ehepartner seinen Wohnsitz hat. Im Allgemeinen sollen die Ehepartner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist dies einem der Ehepartner aus wichtigem Grund nicht möglich, muss er den anderen Ehepartner durch eine Beitrittserklärung bevollmächtigen. Die Beitrittserklärung erhalten Sie unter [www.bochum.de](http://www.bochum.de) unter dem Stichwort Anmeldung der Eheschließung – Formulare.

### **Grundsätzlich vorzulegende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Bochum:**

#### **gültiger Reisepass**

##### **wenn Sie nicht in Bochum gemeldet sind:**

erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand (bekommen Sie bei Ihrer Meldebehörde – wenn Sie beide nicht in Bochum gemeldet sind, müssen Sie die Ehe bei Ihrem Wohnsitzstandesamt anmelden)

##### **wenn Sie nicht in Bochum geboren wurden:**

eine aktuelle Abschrift aus Ihrem Geburtenregister mit Hinweisen (zu erhalten bei Ihrem Geburtsstandesamt)

bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (ggf. internationale Geburtsurkunde)

##### **wenn Sie schon einmal verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben:**

Heirats- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk (war die Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft in Bochum wird die Urkunde bei der Anmeldung von uns erstellt)

bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (ggf. internationale Heiratsurkunde)

**wurde die Ehe im Ausland geschieden, sind weitere Unterlagen erforderlich – diese erfragen Sie bitte telefonisch unter (0234/910-1951) oder per E-Mail unter ([standesamt@bochum.de](mailto:standesamt@bochum.de))**

Bitte beachten Sie: waren Sie mehrfach im Ausland verheiratet, müssen Sie die Nachweise über alle Vorehen mitbringen

**Geburtsurkunden von gemeinsamen Kindern, ggf. auch Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsnachweis**

**Ehefähigkeitszeugnis**

das Ehefähigkeitszeugnis erhalten Sie bei Ihren Heimatbehörden – bitte beachten Sie, dass das Ehefähigkeitszeugnis am Tag der Eheschließung noch gültig sein muss

**wenn Ihr Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt**

eine aktuelle Familienstandsbescheinigung und einen Einkommensnachweis

**Einzelheiten zur Familienstandsbescheinigung bzw. zum Ehefähigkeitszeugnis erfragen Sie bitte telefonisch unter (0234/910 1951) oder per E-Mail unter ([standesamt@bochum.de](mailto:standesamt@bochum.de))**

Bitte beachten Sie, dass nach dem Recht Ihres Heimatstaates unter Umständen noch weitere Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung erforderlich sein können.

Wenn Sie uns Ihre persönlichen Daten (einschließlich Wohnort, Familienstand und Staatsangehörigkeit) per E-Mail ([standesamt@bochum.de](mailto:standesamt@bochum.de)) senden, erstellen wir Ihnen eine Auflistung der Unterlagen, die Sie persönlich benötigen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter ([www.bochum.de/datenschutzerklaerung](http://www.bochum.de/datenschutzerklaerung))

Zur Anmeldung der Eheschließung buchen Sie bitte einen Termin unter

[www.bochum.de/terminvereinbarung](http://www.bochum.de/terminvereinbarung)